

Konzept

Firstresponder Zentralschweiz

Luzern, 30.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Einsatzgebiet	3
3	Organisation	4
4	First Responder	4
4.1	Definition	4
4.2	Anforderungen.....	4
4.3	Kompetenzen	4
4.4	Schulung	5
4.5	Einsatzmaterial	5
4.6	AED Standorte.....	5
4.7	Registrierung und Freischaltung	5
4.8	Indikation	5
4.9	Einsatzablauf	5
4.9.1	Alarmierung	5
4.9.2	Am Einsatzort	6
4.9.3	Nach dem Einsatz.....	6
4.10	Schweigepflicht und Datenschutz	6
4.11	Entschädigung und Versicherung	6
5	Qualitätssicherung	6

1 Ausgangslage

Die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz (SNZ 144) nimmt für die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und den Bezirk Küssnacht am Rigi alle Notrufe auf die Nummer 144 entgegen und disponiert und koordiniert sämtliche in ihrem Einzugsgebiet zur Verfügung stehenden Rettungsmittel. Im Jahre 2018 disponierte die SNZ 144 rund 26'000 Einsätze in der Zentralschweiz.

Kommt es zu einem Notfall, ist die Zeit bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte am Einsatzort einer der Hauptfaktoren eines erfolgreichen Einsatzes. So sinken die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislaufstillstand nach zehn Minuten ohne Hilfe auf unter 10%. Um das Zeitfenster bis zum Eintreffen der ersten Hilfe bei einem Herz-Kreislaufstillstand eng zu halten, werden freiwillige Ersthelfer (sogenannte First Responder) aufgebildet und eingesetzt.

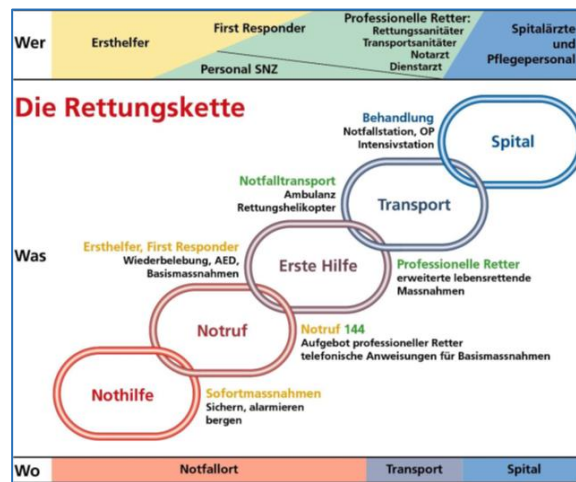


Abb. 1 Rettungskette

First Responder sind eine wichtige Ergänzung der Rettungskette. First Responder kommen beim definierten Einsatzstichwort Herz-Kreislaufstillstand zum Einsatz und überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort. Um einen schnellen und Regionen übergreifenden Einsatz der First Responder zu gewährleisten, bedarf es einer übergeordneten Organisation und eines einheitlichen Alarmierungssystems. Dies wird durch die SNZ 144 mit der Applikation Momentum sichergestellt. Momentum ist ein Benachrichtigungssystem zur Weiterleitung von Einsatzmeldungen an eine Gruppe von registrierten Nutzern.

2 Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet wird durch die SNZ 144 definiert und umfasst die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und den Bezirk Küssnacht am Rigi.

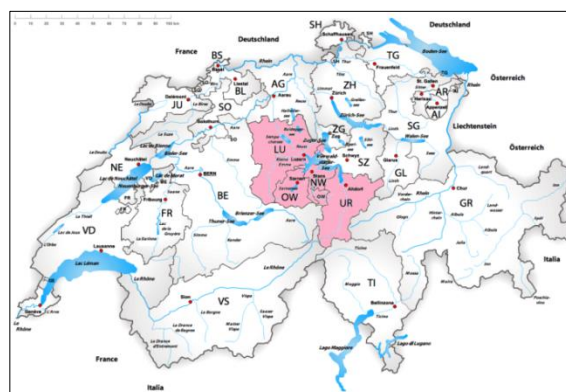


Abb. 2 Einsatzgebiet SNZ 144 Zentralschweiz

3 Organisation

Die SNZ 144 ist das zentrale Steuerungsgremium. Über die Applikation Momentum alarmiert sie bei einem Herz-Kreislaufstillstand die First Responder.

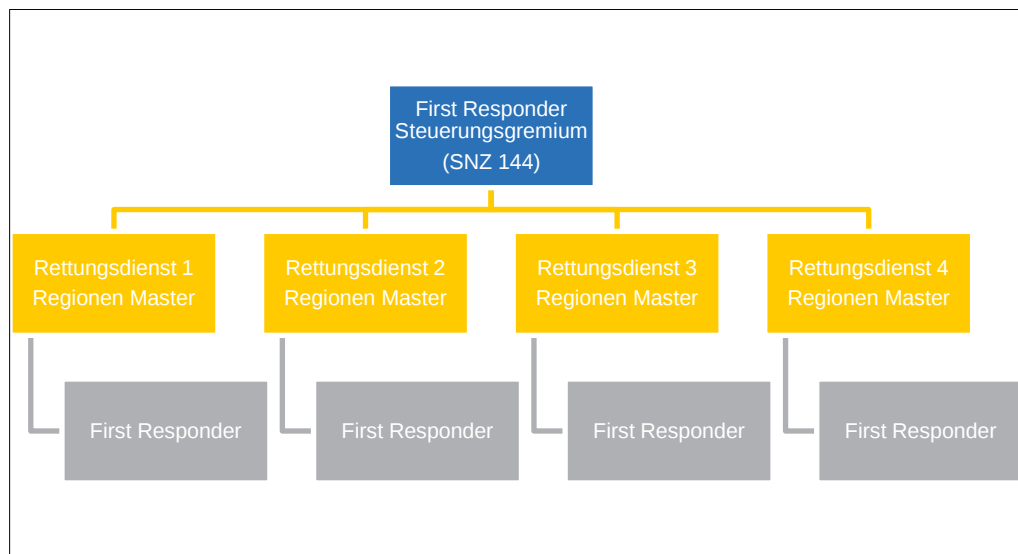


Abb. 3 Organisation

Die der SNZ 144 angeschlossenen Rettungsdienste stellen für die First Responder sogenannte Regionen Master zur Verfügung. Die Regionen Master sind für die Administration, Schulung, Führung, Abgabe Einsatzmaterial und Qualitätskontrolle der First Responder verantwortlich und sind die primären Ansprechpersonen der First Responder.

4 First Responder

4.1 Definition

Der englische Begriff First Responder hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für "Erstintreffender" durchgesetzt. First Responder sind medizinische Laienhelfer. Sie überbrücken bei einem Herz-Kreislaufstillstand das Zeitintervall bis zum Eintreffen des professionellen Rettungsmittels mit einfachen medizinischen Erstmassnahmen und erhöhen dadurch nachweislich die Überlebensrate von Patienten im Herz-Kreislaufstillstand.

4.2 Anforderungen

Für die Tätigkeit als First Responder sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Grundkurs BLS-AED-SRC-Komplett (gültiger Ausweis innert der letzten zwei Jahre), oder anerkannte medizinische Ausbildung nach IVR Stufe 2 & 3
2. Refresherkurs BLS-AED-SRC-Komplett alle 2 Jahre
3. First Responder Informationsveranstaltung (2 Stunden)
4. Vollendetes 18. Lebensjahr
5. Besitzt ein Smartphone (Android / iOS)
6. Verfügbarkeit für First Responder-Einsätze
7. Physisch und psychisch belastbar

4.3 Kompetenzen

Die Kompetenzen der First Responder richten sich nach den Inhalten der zertifizierten BLS-AED-SRC Kurse und beinhalten die medizinischen Erstmassnahmen bei einer Reanimation (Beatmung, Herzdruckmassage, AED-Verwendung). Nach Eintreffen des Rettungsdienstes unterstützen die First Responder bei Bedarf und auf Anordnung den Rettungsdienst.

4.4 Schulung

Der First Responder ist selber verantwortlich für die Absolvierung des BLS-AED-SRC-Komplett Kurses und der Refresherkurse. Zudem besucht er beim lokalen Rettungsdienst eine unentgeltliche zweistündige First Responder Informationsveranstaltung, welche einmalig zu absolvieren ist. Die Kursdaten sind jeweils auf www.firstresponderzentralschweiz.ch publiziert.

Mit dem First Responder Basiskurs erfolgt eine zielgerichtete Vorbereitung der First Responder auf ihre Tätigkeit.

Lernziele First Responder Basiskurs:

- Die Teilnehmenden kennen die Rettungskette
- Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung des Selbstschutzes
- Die Teilnehmenden kennen ihre Rechte, Pflichten und mitgeltenden Rahmenbedingungen
- Die Teilnehmenden kennen ihre Kompetenzen
- Die Teilnehmenden kennen den Alarmierungs- und Einsatzprozess
- Die Teilnehmenden kennen das lokale Rettungswesen
- Die Teilnehmenden befassen sich mit ethischen Themen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit

4.5 Einsatzmaterial

Der First Responder verfügt über eine Tasche mit Erste Hilfe Material:

- Weste zur Kennzeichnung mit der Aufschrift First Responder (Mehrwegmaterial)
- Beatmungsmaske (Einwegmaterial)
- Handschuhe (Einwegmaterial)
- Desinfektionsmittel (Einwegmaterial)

Das Material kann über den lokalen Regionen Master des Rettungsdienstes kostenlos nach erfolgreicher Registrierung bezogen werden. Nach dem Einsatz kann der First Responder das Verbrauchsmaterial kostenlos beim lokalen Rettungsdienst ersetzen.

4.6 AED Standorte

Die AED (automatische externe Defibrillatoren) Standorte sind auf der First Responder App und auf www.firstresponderzentralschweiz.ch ersichtlich.

4.7 Registrierung und Freischaltung

Der First Responder installiert auf seinem Smartphone das App "Firstresponder Zentralschweiz" und registriert sich via App oder www.firstresponderzentralschweiz.ch. Die Regionen Master des Rettungsdienstes überprüfen die Registrierung auf ihre Vollständigkeit und schalten den First Responder frei, sofern die in Kapitel 4.2 aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Der First Responder hat keinen Anspruch auf Aufschaltung. Es ist den Regionen Mastern vorenthalten, First Responder nicht aufzuschalten und / oder jederzeit abzuschalten. Erfüllt der First Responder die geforderte Rezertifizierung des BLS-AED-SRC-Komplett nicht, wird er automatisch abgeschaltet.

4.8 Indikation

Die Alarmierung der First Responder erfolgt durch die SNZ 144 Zentralschweiz ausschliesslich beim Einsatzstichwort Herzkreislaufstillstand.

4.9 Einsatzablauf

4.9.1 Alarmierung

Die Alarmierung der First Responder erfolgt durch die SNZ 144 mittels der Alarmierungsplattform Momentum.

Alarmierungsablauf:

- SNZ 144 nimmt Notruf mit dem Einsatzstichwort "HerzKreislaufstillstand" entgegen
- SNZ 144 alarmiert zeitgleich mit dem Rettungsdienst die für die entsprechende Gemeinde hinterlegten First Responder
- Die First Responder, die verfügbar sind, beantworten die Anfrage
- Die Alarmierungsplattform wählt die nächsten freien First Responder aus
- Die ausgewählten First Responder erhalten die Einsatzmeldung und begeben sich an den Einsatzort

Es liegt in der Verantwortung der First Responder, wie sie an den Einsatzort gelangen. Sie sind verpflichtet, sich an die Strassenverkehrsordnung zu halten. Bei Nichteinhalten der Verkehrsbestimmungen haftet der First Responder.

Bei Unklarheiten bezüglich des Einsatzortes nimmt der First Responder über die Telefonnummer +41 41 202 23 66 Kontakt mit der SNZ 144 auf.

4.9.2 Am Einsatzort

Sobald der First Responder am Einsatzort eingetroffen ist, wird dies automatisch der SNZ 144 angezeigt.

Am Einsatzort geht der First Responder folgendermassen vor:

- Selbstschutz gewährleisten
- Einsatzort bei Bedarf absichern
- Erstversorgung nach BLS-AED Richtlinien
- Telefonische Rücksprache mit der SNZ 144 bei Schwierigkeiten oder Situationsänderungen
- Übergabe an den Rettungsdienst bei dessen Eintreffen
- Unterstützung des Rettungsdienstes bei Bedarf
- Kostenlose Retablierung des Verbrauchmaterials vor Ort durch den Rettungsdienst
- Nach Möglichkeit kurze Einsatznachbesprechung

4.9.3 Nach dem Einsatz

Besteht der Bedarf auf eine weitere Einsatznachbesprechung, kontaktiert der First Responder den Regionen Master des lokalen Rettungsdienstes.

Nach dem Einsatz erhält der First Responder eine Benachrichtigung mit einem Link zur Einsatzauswertung auf sein Smartphone. Diese Einsatzauswertung ist innert 24 Stunden auszufüllen.

Wenn ein AED verwendet wurde, wird dieser wieder an den Betreiber retourniert. Verwendete AED Elektroden kann der Betreiber dem lokalen Rettungsdienst in Rechnung stellen.

4.10 Schweigepflicht und Datenschutz

Die First Responder unterliegen der Schweigepflicht. Alle Informationen, die der First Responder im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, unterliegen dem Datenschutz und dürfen zu keiner Zeit an Dritte weitergeben werden. Der First Responder anerkennt die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht in den allgemeinen Bedingungen bei der Registrierung.

4.11 Entschädigung und Versicherung

Der First Responder erhält für seine Tätigkeit keine Entschädigung. Der FR ist im Einsatz durch das Luzerner Kantonsspital versichert (Haftpflicht-, Unfall- und Dienstfahrzeug-Kaskoversicherung).

5 Qualitätssicherung

Der Regionen Master des lokalen Rettungsdienstes wertet die von den First Respondern eingegebenen Einsatzdaten aus und erstellt jährlich einen Bericht zuhanden des Steuerungsgremiums.